



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/122/2022/5

Tagesordnungspunkt		
<b>Schülerbetreuung Erweiterung Schülerhort Söllingen - Sachstandsbericht - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen</b>		
Fachbereich:	Amt III - Amt für Bildung, Soziales und Personal	Datum: 28.11.2023
Bearbeiter:	Sturm	AZ:
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	28.11.2023	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Ausschreibung der Architektenleistung für die Horteerweiterung.</b>
----------------------------	--

Pflichtaufgabe

x

Freiwillige Aufgabe



### Ziel der Verwaltung:

Familienergänzende/-unterstützende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Hort an der Schule mit oder ohne Verpflegung durch Schaffung neuer Betreuungsplätzen; Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Zusammenarbeit mit den Eltern zum Wohle des Kindes

### Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

<b>Produktgruppe/Name</b>		36.50	
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>		0 €	
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>			
<b>davon Abschreibungen</b>		0 €	
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2024	€	80.000 €	
2025	€	1.600.000 €	
2026		1.900.000 €	
2027		1.400.000 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

### Personelle Auswirkungen:

Einstellung von mindestens 4 weiteren Betreuungskräften.  
Bindung Zeitanteile Bau- und Umweltamt für Ausschreibung, Planung und Bau



## **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 wurde der Gemeinderat über den bis dahin vorliegenden Sachstand informiert. Ein Antrag der SPD Fraktion war der Vorlage als Anlage beigefügt. Im Kern dieses Antrags ging es darum, die Möglichkeit einer Einbeziehung der kommunalen Wohnbau Pfinztal GmbH in Betracht zu ziehen.

Im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 14.11.2023 wurde hierüber unter Einbeziehung des kaufmännischen Leiters der Wohnbau GmbH beraten und beschlossen.

Letzen Endes gab die Erforderlichkeit einer weiteren Bürgschaft für die Wohnbau GmbH in Höhe des Bauvolumens und dem damit einhergehenden langen Genehmigungsverfahren den Ausschlag, von der Ausführung des Vorhabens durch die Wohnbau GmbH Abstand zu nehmen. Weshalb auch die SPD Fraktion ihren Antrag zurückgenommen hat.

## **Der Gemeinderat hat deshalb**

- 1. Die Ausführung des Vorhabens durch die Wohnbau GmbH mehrheitlich abgelehnt.**
- 2. Die Ausschreibung des Hortprovisoriums wurde mehrheitlich beschlossen.**
- 3. Die Verwaltung beauftragt, auch eine Modulbauweise für den Hortneubau zu prüfen.**
- 4. Außerdem sollte auch die Fläche beim Feuerwehrhaus in Söllingen als Standort für den Neubau untersucht werden.**

### **Zu 3. Modulbauweise für den Hortneubau**

In der Ausschreibung der Architekten- und Fachplaner Leistungen werden neben den städteplanerischen Festsetzungen und dem Raumprogramm auch Vorgaben zur nachhaltigen Bauweise sowie zum Energiestandard festgelegt. Das bedeutet, dass durch die Ausschreibung der Architekten- und Fachplaner Leistungen eine Modulbauweise nicht grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Im Falle einer Beauftragung werden dann im Rahmen der Vorplanung verschiedene Varianten erarbeitet, welche nach Kosten- und zeitlichen Kriterien zu bewerten sind.

Über diese Varianten entscheidet der Gemeinderat. Nach dieser Variantenentscheidung kann die weiterführende Planung erfolgen.

### **Zu 4. Fläche beim Feuerwehrhaus in Söllingen als Standort für den Neubau**

Die räumliche Nähe von Hort zur Schule ist für den reibungslosen Ablauf erforderlich. Es ist sicherzustellen, dass die Kinder durch kurze Wege keinen Gefahren ausgesetzt werden. Bei einer Verortung des Horts neben der Feuerwehr müssten die Kinder eine Wegstrecke außerhalb des Schulgeländes zurücklegen, wofür wir Personal einteilen müssten, welches diese Kinder begleiten, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet wird. Die Fläche beim Feuerwehrhaus verfügt darüber hinaus über keine Außenspielfläche.

Bei Feuerwehreinsätzen, welche während den Bring- und Abholzeiten der Kinder stattfinden, sind konfliktträchtige Verkehrssituationen zwischen Einsatzfahrzeugen und Elternfahrzeugen vorprogrammiert.



Auch liegt die Fläche in einem festgesetzten Hochwassergebiet (Überflutungsfläche HQ 100, vgl. Anlage 1). Dies bedeutet, dass es sich um ein gesetzlich festgelegtes und abgegrenztes Gebiet handelt und besondere Schutzvorschriften gelten. Grundsätzlich ist es verboten bauliche Anlagen zu bauen oder zu vergrößern. Im Einzelfall gibt es Ausnahmen und diese sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Hier bedarf es einer umfangreichen Prüfung und Bewertung der jeweiligen Fachbehörde, was wiederum einiges mehr Zeit in Anspruch nimmt. Darüber wäre mit höheren Baukosten aufgrund erforderlichen Schutzmaßnahmen zu rechnen.

Aus dargestellten Gründen wird seitens der Verwaltung von der Verortung des Neubaus neben dem Feuerwehrhaus abgeraten.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaaoffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> Die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder/ Jugendlichen ist ein zentrales Thema der Gemeinde und muss sichergestellt werden.				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				
...schafft Raum				Durch das Provisorium wird Raum für Veranstaltungen und Fahrradunterricht für eine gewisse Zeit genommen. Dies kann jedoch durch andere Orte/Plätze ggf. kompensiert werden und nach Rückbau der Container steht der Raum wieder für anderes zur Verfügung.
...bildet und betreut				Der Erhalt und Stärkung von Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche wird mit dem Vorhaben erheblich gestärkt.
...verbindet				
...bietet Service				
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				